

## MEDIENKONFERENZ DER BAUERNVERBÄNDE LUZERN, URI, OBWALDEN UND NIDWALDEN VOM 19. AUGUST 2024

### UNNÖTIGE UND NICHT MIT DER VERFASSUNG VEREINBARE INITIATIVE

Markus Kretz, Präsident Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband

Als produzierender Landwirt erfülle ich den Volksauftrag aus der Bundesverfassung, der die Versorgungssicherheit für die Schweizer Bevölkerung garantieren muss. Dieser wurde im Jahr 2017 mit einer grossen Mehrheit von der Schweizer Bevölkerung angenommen. Trotzdem ist der Nettoselbstversorgungsgrad der Lebensmittel in der Schweiz weiter rückläufig und liegt heute unter 50 Prozent.

Wir sind also bereits heute bei der Lebensmittelversorgung stark vom Ausland abhängig. Nur dank unserer Kaufkraft sind wir aktuell in der Lage unser Grundbedürfnis auf Nahrung zu decken. Doch die Corona-Pandemie, sowie der Ukrainekrieg, haben uns aufgezeigt, dass in Krisenzeiten alle Länder primär ihre eigenen Interessen verfolgen und die Finanzlage eines Landes nicht mehr Priorität hat. Aus diesem Hintergrund ist die Versorgungssicherheit der Schweiz nicht mehr gegeben. Auch ist es ethisch nicht vertretbar durch Auslagerung der Nahrungsmittelproduktion unser Fussabdruck ins Ausland zu verlagern und Boden zu besetzen, welchen den ärmeren Ländern dadurch verwehrt bleibt.

Ein Fünftel unseres Kulturlandes oder 190'000 Hektaren haben wir bereits heute für die Biodiversität ausgeschieden, dies ist fast das 3-fache, was uns der Gesetzgeber vorschreibt. Davon entsprechen 43 Prozent der Qualitätsstufe II – das heisst mit speziell artenreicher Flora und 78 Prozent der Flächen sind untereinander vernetzt. Dies ist für mich ein lebhafter Beweis dafür, dass die Schweizer Bäuerinnen und Bauern ihre Ressourcen und im Speziellen die Biodiversität sehr gut pflegen und auch ohne überflüssige Gesetze wissen, wie sie zu ihrer Produktionsgrundlage nachhaltig Sorge tragen müssen.

Vor diesem Hintergrund ist das Anliegen der Biodiversitätsinitiative völlig absurd: Gemäss Initianten sollen 30 Prozent der Landesfläche für die Biodiversität als Kern- und Vernetzungsgebiete zur Verfügung gestellt werden. Konkret reden wir von mindestens der Fläche des Kantons Luzern, die wir künftig zusätzlich nicht mehr für die Nahrungsmittelproduktion nutzen dürften und weiteren über 500'000 Hektaren, die für dessen Vernetzung vorgesehen wären. Durch die Eintragung im Richtplan würde dies behördenverbindlich. Auf diesen Flächen könnten wir keine Anlagen wie Folientunnel und Hagelnetze mehr erstellen, die wir als Schutz für unsere Kulturen dringend benötigen, um die geforderte Qualität der Produkte erzielen zu können.

Aus den genannten Gründen ist die extreme Biodiversitätsinitiative unnötig am 22. September abzulehnen.